

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20101317/1

---

**ANTRAG**

Nach der einstimmig, bei drei Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.06.2010:

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 beschließen.

## 1 Einleitung

Die wirtschaftliche Lage hat sich in Deutschland und auch in Ludwigshafen gegenüber dem Jahr 2009 leicht verbessert, obwohl die finanziellen Bedrohungen bei weitem noch nicht verschwunden sind. Neue Probleme in Form der EURO-Krise erscheinen, deren Auswirkungen auch auf die Gemeindehaushalte bei weitem noch nicht abzuschätzen sind.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die im vorgelegten Nachtrag ausgewiesene Verbesserung im Ergebnishaushalt konstant bleibt.

## 2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von 24.306.952 EURO zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 174.153.255 EURO auf neu 149.846.303 EURO.

Zieht man die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten i.H.v. 36.484.304 EURO<sup>1</sup> ab, verbleibt ein **zahlungswirksamer (kassenmäßiger) Fehlbetrag von 113.361.999 EURO**.

Es gibt daher, trotz der Verringerung des Fehlbetrages, keinen Anlass sich erleichtert zurückzulehnen. Von einem etwaigen Ausgleich des Haushaltes oder sogar Abbau von Altfehlbeträgen sind wir soweit entfernt wie bisher.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	-326.414.952	-30.000.000	0	-356.414.952
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	500.568.207	5.693.048	0	506.261.255
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>174.153.255</b>	<b>-24.306.952</b>	<b>0</b>	<b>149.846.303</b>

Die Verbesserung entsteht durch die Erhöhung der **Gewerbesteuer** von bisher brutto 80,0 Mio. EURO um 30,0 Mio. EURO auf neu 110,0 Mio. EURO.

Die zu zahlende **Gewerbesteuerumlage** erhöht sich entsprechend um 6,4 Mio. EURO auf 21,7 Mio. EURO, so dass **netto 88,3 Mio. EURO** bleiben. In der Erhöhung ist eine Steigerung des Umlagefaktors von 69 auf 71 Prozentpunkte enthalten, die im ursprünglichen Haushalt 2010 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

**Weitere größere Änderungen** sind:

- Die **Personalausgaben** konnten aufgrund von Ansatzberichtigungen um 722.000 EURO verringert werden.
- Aufgrund von weiteren Berichtigungen konnten bei den sonstigen Sachaufwendungen an mehreren Stellen ca. 690.000 EURO „eingespart“ werden.

<sup>1</sup> 42.421.529 EURO Abschreibungen und 5.937.388 EURO Sonderposten

- Für die **Frostschäden an Strassen und Brücken** mussten 500.000 EURO zusätzlich bereitgestellt werden.
- Die **Sonderfinanzierungen** werden nach den Regeln der Doppik nunmehr getrennt nach Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt und Tilgungszahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Da bisher der Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt war, ergeben sich dadurch Verbesserungen im Ergebnishaushalt und Verschlechterungen im Finanzhaushalt.

In der Kameralistik wurden die Zahlungen für die Sonderfinanzierungen als Quasi-Miete betrachtet und im Verwaltungshaushalt veranschlagt, obwohl tatsächlich Zins und Tilgung bezahlt wurden.

Bemerkenswert ist, dass zusätzliche **Erhaltungsaufwendungen** für die **Hochstraße Nord** in Höhe von ca. 2,5 Mio. EURO nicht im Nachtragshaushalt erscheinen, da hierfür in der Eröffnungsbilanz **Rückstellungen** vorgesehen sind.

Das heißt, die Aufwendungen sind bereits (fiktiv) entstanden und werden nur noch im ordentlichen Finanzhaushalt nachvollzogen (vgl. Teilfinanzhaushalt 4-14 unter FH 13).

### 3 Finanzhaushalt

#### 3.1 Allgemeines

**Zusammengefasst** stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

2. im Finanzhaushalt	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
die ordentlichen Einzahlungen	320.470.164	30.000.000	0	350.470.164
die ordentlichen Auszahlungen	-458.518.615	-8.191.048	0	-466.709.663
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-138.048.451</b>	<b>21.808.952</b>	<b>0</b>	<b>-116.239.499</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	7.500	0	0	7.500
die außerordentlichen Auszahlungen	-8.000		0	-8.000
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.077.040		-11.280	46.065.760
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.640.320	-639.110	0	-70.279.430
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.563.280</b>	<b>-639.110</b>	<b>-11.280</b>	<b>-24.213.670</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	179.612.231		-19.712.537	159.899.694
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-18.000.000	-1.446.025	0	-19.446.025
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>161.612.231</b>	<b>-1.446.025</b>	<b>-19.712.537</b>	<b>140.453.669</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>546.166.935</b>	<b>30.000.000</b>	<b>-19.723.817</b>	<b>556.443.118</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>-546.166.935</b>	<b>-10.276.183</b>	<b>0</b>	<b>-556.443.118</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	19.723.817	-19.723.817	0

Der Finanzhaushalt ist kein Vermögenshaushalt im „neuen Rock“. Er enthält

#### nicht nur

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**, wie
  - Einzahlungen von Verkaufserlösen, Beiträgen oder Zuweisungen,
  - Auszahlungen für investive Zwecke,

#### und

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, wie
  - Einzahlungen aus
    - Kreditaufnahme für Investitionen
    - bzw. zur Liquiditätsverstärkung,
  - Auszahlungen für Tilgungen.

#### sondern auch

- die zahlungswirksamen **ordentlichen und außerordentlichen** Einzahlungen und Auszahlungen (im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes),

### 3.2 Investitionen

Die Investitionen müssen nach den Regeln des neuen Haushaltsrechtes bei den Teilhaushalten (Budgets) ausgewiesen werden, denen sie zuzuordnen sind. Sie sind nicht mehr wie früher gesondert in einem Vermögenshaushalt zusammengefasst. Das erschwert die Lesbarkeit.

Folgende größere Änderungen über 500.000 EURO sind bei den Investitionen vorgesehen:

Maßnahme	Bisheriger Ansatz	Änderung	Neuer Ansatz
Pfalzbau	6.050.440	+ 2.000.000	8.050.440
Rathausanierung	3.100.000	- 1.000.000	2.100.000
Hochstraße Nord			
○ Auszahlungen	1.238.000	- 1.088.000	150.000
○ Einzahlungen	743.000	- 743.000	0

Insgesamt hat sich das Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um etwas mehr als 600 TEUR verschlechtert. In dieser Höhe müssen zur Deckung zusätzliche Investitionskredite aufgenommen (und von der Aufsichtsbehörde genehmigt) werden.

Neue **Verpflichtungsermächtigungen** mussten für

- die Sanierung der Frigenstraße i.H.v. 240.000 EURO und
  - die Rathausanierung i.H.v. 1.000.000 EURO
  - die Eisenbahnstraße Rheingönheim i.H.v. 150.000 EURO
- vorgesehen werden.

### 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Aufgrund der neuen Verbuchung der Sonderfinanzierungen (s.o.) erhöhen sich die Tilgungszahlungen von 18.000.000 EURO um 1.446.025 EURO auf 19.446.025 EURO.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme (in EURO):

	Ursprünglicher Ansatz 2010	Veränderung	Ansatz 1. NHPI. 2010
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	27.563.280	+650.390	28.213.670
Kredite zur Liquiditätssicherung	152.048.951	-20.362.927	131.686.024
Zusammen	179.612.231	-19.712.537	159.899.694

Die Veränderung

- (Erhöhung) der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 620.390 EURO entsteht durch die (netto) zusätzlichen Investitionen.
- (Verringerung) der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20.362.927 EURO ergibt sich vor allem aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

## 4 Schulden

Der Jahresabschluss 2009 ist noch nicht beendet. Gegenüber dem kameralen Abschluss ist der doppische Abschluss schwieriger und aufwändiger, daher wurde der Abschlusstermin auf 30.06. des Folgejahres verlängert.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Vermutlich wird der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber 2008 (348,4 Mio. EURO) nur geringfügig um etwa 3 Mio. EURO auf annähernd **355 Mio. EURO** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nicht getilgt werden. Aufgrund der auflaufenden Defizite ist hier Ende 2010 mit einem Stand von **750 Mio. EURO** zu rechnen.
- Ende 2010 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher ca. **1,1 Mrd. EURO** betragen

## 5 Kennzahlen

Die Kennzahlen haben sich durch den 1. Nachtragshaushalt nicht verändert.

## 6 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage** beigefügt.

# Anlage

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2010 vom XX.XX.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	-326.414.952	-30.000.000	0	-356.414.952
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	500.568.207	5.693.048	0	506.261.255
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>174.153.255</b>	<b>-24.306.952</b>	<b>0</b>	<b>149.846.303</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	320.470.164	30.000.000	0	350.470.164
die ordentlichen Auszahlungen	-458.518.615	-8.191.048	0	-466.709.663
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-138.048.451</b>	<b>21.808.952</b>	<b>0</b>	<b>-116.239.499</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	7.500	0	0	7.500
die außerordentlichen Auszahlungen	-8.000		0	-8.000
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.077.040		-11.280	46.065.760
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.640.320	-639.110	0	-70.279.430
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.563.280</b>	<b>-639.110</b>	<b>-11.280</b>	<b>-24.213.670</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	179.612.231		-19.712.537	159.899.694
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-18.000.000	-1.446.025	0	-19.446.025
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>161.612.231</b>	<b>-1.446.025</b>	<b>-19.712.537</b>	<b>140.453.669</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>546.166.935</b>	<b>30.000.000</b>	<b>-19.723.817</b>	<b>556.443.118</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>-546.166.935</b>	<b>-10.276.183</b>	<b>0</b>	<b>-556.443.118</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>19.723.817</b>	<b>-19.723.817</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	1.710.100 EURO	auf	1.710.100 EURO
verzinsten Kredite von bisher	25.853.180 EURO	auf	26.503.570 EURO
zusammen von bisher	27.563.280 EURO	auf	28.213.670 EURO

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 32.180.000 Euro auf 33.570.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 13.553.000 Euro auf 14.823.000 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 800.000.000 Euro festgesetzt auf 900.000.000 EURO.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen bleiben unverändert.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

## § 9 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den XX.XX.XXXX

.....  
(Unterschrift)